

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha und umfasst das Flurstück 259 (Grünland) und teilweise die Flurstücke 57 (Weg), 58 (Albstraße), 258 (Hasenweide), 260 (Weg) und 261 (Grünland).

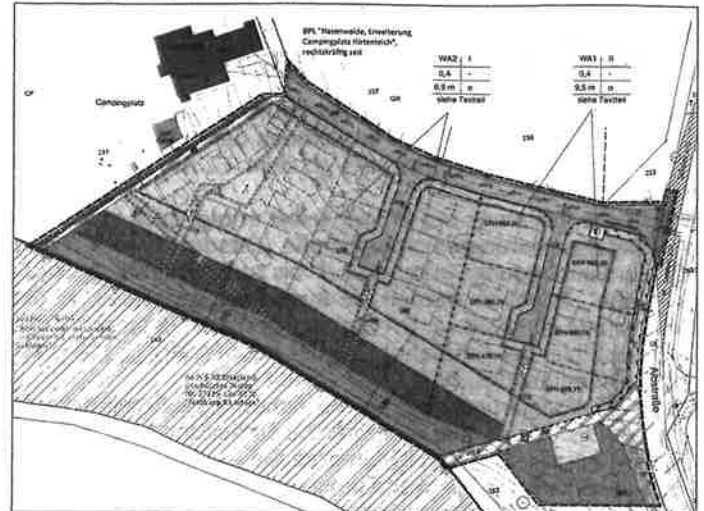
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch das Flurstück 251 (Campingplatz),
im Norden durch die Flurstücke 253 (Weg), 256, 257 und 258 (Weg),

im Osten durch die Flurstücke 57 (Weg), 58 (Albstraße) und 260 (Weg),

im Süden durch die Flurstücke 57 (Weg), 240 (Wald), 261 und 262 (Grünland).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 24.07.2020) begrenzt.



Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet soll in drei Teilbereichen unterschiedlich geplant werden. Im Osten (entlang der Landesstraße L 1165) ist eine zweigeschossige Wohnbebauung vorgesehen, zusätzlich eine Lärmschutzwand entlang der Landesstraße. Im mittleren Bereich ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit teilweise kleineren Grundstücken ausgewiesen und im westlichen Bereich eine kompakte, eingeschossige und verdichtete Bauweise.

Für diesen Bereich konnte ein Investor gefunden werden, der in Anschluss an den Campingplatz ein sog. „Sonnendorf“ errichten möchte. Der Gemeinderat und Bezirksbeirat wurden über das Projekt ausführlich informiert und haben sich für diese Art der Bebauung ausgesprochen. Die Bebauung im westlichen Bereich des Plangebietes mit kleinen Häusern und kleinen Außenbereichen eignen sich als städtebaulicher Übergang zwischen Campingplatz/Tourismus mit Gaststätte auf der einen Seite und „gewöhnlicher“ Wohnbebauung auf der anderen Seite.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ mit folgenden Bestandteilen

- zeichnerischer Teil: Lageplan und Zeichenerklärung (Stand: 24.07.2020)
- Textteil: planungsrechtliche Festsetzungen/Örtliche Bauvorschriften (Stand: 24.07.2020/30.07.2020)
- Begründung (Stand: 24.07.2020) mit
 1. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
 2. Bestandsplan
 3. Eingriffsermittlung

(jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) in der Zeit

vom Montag, 17. August 2020

bis Donnerstag, 17. September 2020 (je einschließlich)

durch Veröffentlichung im Internet unter www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“, Gemarkung Lauterburg

Die Gemeinde Essingen hat im Bereich Hasenweide und -wiese in Lauterburg Flächen erworben, die zur Weiterentwicklung des Campingplatzbereiches, als Tourismusangebot und für eine Wohnbebauung vorgesehen sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat daher am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hasenweide Süd“ auf der Gemarkung Lauterburg einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und mit dem Vorentwurf (gefertigt am 24.07.2020/30.07.2020 vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) - bestehend aus zeichnerischem Teil (Lageplan und Zeichenerklärung), Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen/Örtliche Bauvorschriften) und Begründung mit Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Bestandsplan und Eingriffsermittlung - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet „Hasenweide Süd“ liegt nordwestlich der Ortslage von Lauterburg/südöstlich des bestehenden Campingplatzes.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ vom 24.07.2020/30.07.2020) werden neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit

vom Montag, 17. August 2020

bis Donnerstag, 17. September 2020 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, 10. September 2020

um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Essingen, Zimmer 112, Rathausgasse 9, 73457 Essingen eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Essingen, den 04.08.2020

Bürgermeisteramt